

GVK-Newsletter 07/2021

Corona-Massnahmen | Lockerungen am Arbeitsplatz

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat weitere Lockerungen der COVID-Massnahmen beschlossen. Seit vergangenem Samstag hat sich unser Leben glücklicherweise wieder der "alten Normalität" angenähert, da Massnahmen gegen das Coronavirus stark reduziert und vereinfacht wurden. So werden unter anderem die Homeoffice-Pflicht und die Maskenpflicht im Freien aufgehoben.

Mit diesem Newsletter möchte die GVK – in Kenntnis der mit So pin 21/14 kommunizierten regierungsrätlichen Regeln – informieren, welche Empfehlungen sie den Geschäftsleitungen für das Gerichtsumfeld vorschlägt.

Gemäss aktueller «Covid-10-Verordnung besondere Lage» gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben unverändert eine Maskenpflicht.

Keine Maskenpflicht sollte nach Ansicht der GVK gelten ...

- ...in Einzelbüros,
- ...in Mehrfachbüros, wenn der Abstand eingehalten und regelmässig gelüftet werden kann,
- ...in Sitzungsräumen, wenn der Abstand eingehalten und regelmässig gelüftet werden kann
- ...in Pausenräumen, wenn der Abstand eingehalten und regelmässig gelüftet werden kann,
- ...während Gerichtsverhandlungen, wenn der Abstand eingehalten und regelmässig gelüftet werden kann. Der Entscheid obliegt der Verfahrensleitung. Werden keine Masken getragen, müssen die bekannten Abstände gewahrt oder Plexiglaswände eingesetzt werden.

Der Entscheid für die einzelnen Gerichtsgebäude obliegt den jeweils zuständigen Geschäftsleitungen.

Die GVK begrüsst den vom Regierungsrat beschlossene Wegfall der **Reinigungstouren** und bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitarbeitenden, die sich in den vergangenen Wochen daran beteiligt haben.

Die aktuelle «Covid-19-Verordnung besondere Lage» sieht unverändert vor, dass die Arbeitgeber die Möglichkeit von Homeoffice schaffen. Die Empfehlungen zu Homeoffice sowie der Schutz von besonders gefährdeten Personen gelten deshalb unverändert weiter. Die bestens bekannten **Abstands- und Hygieneregeln** sind weiterhin konsequent einzuhalten. Neben der Handhygiene kommt dem regelmässigen Lüften eine wichtige Bedeutung zu.

Helfen wir alle weiterhin mit, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen!

